

# Das grosse Fragezeichen hinter dem Stadion

Das Eidgenössische Schwingfest wäre im Gebiet St. Jakob möglich – kein Thema mehr ist der Standort Aesch

Von Dominic Willmann

**Basel/Münchenstein.** Rolf Klarer, der Basler, sitzt neben Urs Lanz, dem Baselbieter. Hinter ihnen stehen säuberlich die Fahnen ihrer Kantonalverbände. Wenn es um das Eidgenössische Schwingfest 2022 geht, ziehen die beiden Basel am selben Strick. Auch an der Medienkonferenz von gestern, in der informiert werden sollte, ob der Königsanlass im Schwingsport zum vierten Mal nach 1898, 1929 und 1977 in Basel durchgeführt werden kann. Das war zumindest auf der Einladung so vermerkt.

Doch nach einer Sitzung am Donnerstagmorgen mit der Stadiongenossenschaft, dem FC Basel, dem Standortmarketing sowie den beiden Sportämtern konnte Rolf Klarer nur so viel verraten: «Ein Eidgenössisches im Joggeli wäre möglich, aber das definitive Okay steht noch aus.» Das sei die Erkenntnis aus dem Grobkonzept, das die Parteien am runden Tisch zusammentrugen.

## Nun liegt es am FC Basel

Das grosse Fragezeichen steht hinter dem Stadion, in dem in den Sägemehlingen der sportliche und wichtigste Teil des dreitägigen Events ausgetragen würde. «Das Stadion ist noch nicht freigegeben», sagte Klarer. Die Vertreter des FC Basel, des Hauptnutzers und Vermarkters des St.-Jakob-Parks, hätten nun die Aufgabe, bis im Frühjahr 2017 ein Ja oder Nein zu kommunizieren. Schwierig dürfte der Entscheid Rotblau insofern fallen, da 2022 fussballerisch gesehen ein spezielles Jahr bevorsteht.

Stand heute muss man davon ausgehen, dass die WM in Katar im Winter stattfindet, was Auswirkungen auf den nationalen und internationalen Spielplan haben dürfte. Die Daten sind noch völlig unklar. Auf den FC Basel projiziert könnte dies heissen: Tritt der FCB in einem europäischen Wettbewerb unmittelbar vor oder nach dem Schwingfest zu Hause an, müsste er sein Heimspiel anderswo austragen. Ein Ausweichen, mit dem sich Rotblau schwertun würde.

Alle anderen Parteien haben grünes Licht für ein Eidgenössisches 2022 in



**Kämpfen für Basel.** Der Nordwestschweizer Daniel Dreier, der Basler Rolf Klarer und der Baselbieter Urs Lanz (v.l.). Foto Key

der Brüglinger Ebene gegeben. «Der Kanton steht hinter uns», sagte Daniel Dreier, der Obmann des Nordwestschweizer Schwingverbands. Und Rolf Klarer ergänzte: «Wir sind in Basel willkommen.» Kommt das Eidgenössische 2022 im Joggeli zustande, würde dies auch den Vorstellungen des Standortmarketings entsprechen. Dieses hat sich unlängst auf die Fahne geschrieben, regelmässig sportliche Top-Events nach Basel zu holen. Nach der Curling-WM und dem Europa-League-Final wäre ein «Eidgenössisches» ein weiterer Anlass mit immenser Strahlkraft für die Stadt.

## Die Zeit drängt

Klar ist aber auch, dass ein «Eidgenössisches» in Basel nicht an die Dimensionen von Estavayer 2016 oder Burgdorf 2013 anknüpfen könnte. Allein

schon das Stadion kommt nicht auf mehr als 40 000 Plätze, zuletzt waren es jeweils rund 50 000. Schlimm sei dies nicht, sagt Dreier. «Der Eidgenössische Schwingerverband braucht 33 000 Tickets für seine Vereine», sagt er. Diese Vorgabe aus dem Pflichtenheft sei in Basel erfüllt. Kleiner würde auch das Festareal, das in einer ersten Phase vom St.-Jakob-Park bis auf Höhe des einstigen Kiosks vor den Fussballfeldern auf den Sportanlagen geplant ist. Sämtliche Räumlichkeiten wie St.-Jakob-Arena oder St.Jakobshalle werden miteinbezogen und sind bereits reserviert. Die Fussballfelder stünden den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung, sie wären vom Fest nicht tangiert.

Das Basler Projekt soll nun weiterverfolgt werden, in der Hoffnung, der FCB möge so rasch wie möglich signali-

sieren, ob eine Stadionnutzung möglich sei oder eben nicht. Aktuell kein Thema mehr ist der Standort Aesch, bestätigt Urs Lanz. «Wir unterstützen nun das Projekt im Joggeli», sagt er. Offiziell ist Aesch aber noch nicht ganz vom Tisch: Die Generalversammlung seines Verbands hatte im November beschlossen, dass bei einem Nein aus Basel der Standort Aesch nochmals aufgegriffen würde. Bei den Widerständen von Bauern und Naturschützern ist dies allerdings schwer vorstellbar.

Der Standort St. Jakob ist also die letzte Chance für die Region Basel. Ansonsten findet das «Eidgenössische» 2022 im Kanton Solothurn oder im Aargau statt. Die Vergabe erfolgt im März 2018. Bis dahin sollte aus Basel nicht nur ein Ja, sondern auch ein klares Konzept vorliegen. Die Zeit drängt.

## Kommentar

# Profis müssen ans Werk!

Von Dominic Willmann

Ob das Eidgenössische Schwingfest 2022 in der Region Basel stattfindet, ist noch immer offen. Obwohl ein Entscheid auf gestern angekündigt worden war. Damit zieht sich die Findungsphase weiter in die Länge. Dieses Hin und Her trägt wenig dazu bei, dass der Grossevent in der städtischen Agglomeration in ein positives Licht gerückt wird. Nach dem Schlamassel mit den Bauern in Aesch ist nun die wichtigste Frage in Basel auch nicht geklärt: diejenige des Stadions. Also dort, wo der König gekürt wird. Das ist schade und hat wohl auch damit zu tun, dass die Initiative für dieses Fest bislang vor allem von den Basler und Baselbieter Schwingern ausgegangen ist. Diese sind zwar ungemein bemüht, machen dies aber alle ehrenamtlich. Das riecht nach Provinz, ist Stückwerk und letztlich zu wenig, will man den wichtigsten Anlass im Schwingen mit einem Budget von 30 Millionen Franken in die Brüglinger Ebene holen. Es müssen bereits in diesem Stadium Profis ans Werk, die vorausgehen, Türen öffnen und die wichtigen Leute ins Schwingfest-Boot holen. Dann wäre es bestimmt einfacher, involvierte Parteien wie nun den FCB davon zu überzeugen, dass alle Abstriche machen müssen, um Basel im 2022 in den Fokus des Nationalsports zu rücken. Nur so kann das Projekt Erfolg haben. dominic.willmann@baz.ch

# Kontroverse um Haftung bei Elementarschäden

GLP wollte dem Präventionsgesetz die Zähne ziehen

Von Joël Hoffmann

**Liestal.** Überschwemmungen und Brände können grosse Schäden anrichten. Im Landrat wurde nun erneut das Gesetz über die Brand- und Elementarschadensprävention behandelt. Noch am 8. September hat der Landrat in erster Lesung den Gesetzesentwurf zurückgewiesen. Die Bau- und Planungskommission ging nochmals dahinter und diesmal kam das Gesetz durch die erste Lesung – nicht ohne eine Kontroverse um die vorgeschriebene Sorgfaltspflicht, die, so die Befürchtung, schuldlose Eigentümer in die Bredouille bringen könnte.

Die meisten Änderungen, welche die Kommission vorgenommen hatte, waren redaktioneller Natur. So etwa der Titel. Aber man wollte halt genau sein und spricht nun von «gravitativen Naturgefahren». Konkret: Das Gesetz betrifft nebst Brandschäden Naturereignisse wie Hochwasser, Überschwemmungen, Steinschläge und Erdbeben. Sturmwinde, Schnee und Erdbeben wurden aus dem Gesetz gestrichen, weil heute sowieso bei Neubauten Erdbebensicher gebaut wird. Darum, so die Kommission, müsse dies nicht noch explizit in das Präventionsgesetz geschrieben werden.

Ferner ging es darum, dass das Gesetz nicht bis ins kleinste Detail über Massnahmen zur Schadensprävention aufgebläht wird. Die Feinbestimmungen sollen über Dekrete geregelt werden – also ebenfalls durch den Landrat und nicht durch die Regierung.

Die Parteien gaben zu Beginn der Diskussion zu verstehen, dass sie dem Gesetz zustimmen werden. Martin

Rüegg (SP) kündigte jedoch an, bei der zweiten Lesung, also wenn das Gesetz definitiv verabschiedet wird, zu den Dekreten Anträge zu stellen.

## Wer muss für Schäden zahlen?

Gestern stellte sich nur Matthias Häuptli von der GLP/GU-Fraktion teilweise gegen das Gesetz. Beim Paragraphen zur Sorgfaltspflicht wollte er den ersten Satz komplett gestrichen haben. «Jede Person ist verpflichtet, Brandschäden und Schäden durch gravitative Naturgefahren zu verhindern oder zu begrenzen, soweit es ihr möglich und zumutbar ist», so weit der Satz, an dem sich Häuptli stört. Sein Hauptargument: Wenn der Kanton eine Pflicht in das Gesetz schreibt, dann leite sich daraus automatisch auch eine Haftung ab. Das bedeutet: Würde etwa ein Wald ins Rutschen kommen oder ein Fluss über die Ufer treten, dann könnten die Versicherungen Regress auf den Eigentümer nehmen. Dieser, so die Befürchtung, müsste also für Schäden bezahlen, für die er nichts kann.

Häuptli Antrag stiess bei den anderen Rednern auf wenig Anklang. Nur Rolf Richterich (FDP) und Lotti Stokar (Grüne) stimmten ihm zu. Markus Meier (SVP) und Felix Keller (CVP) entgegneten, dass ein Präventionsgesetz nutzlos sei, wenn man die Leute nicht dazu verpflichte. Und Hanspeter Weibel (SVP) wies Häuptli auf den letzten Nebensatz hin – «soweit möglich und zumutbar» – woraus sich eben keine automatische Haftung ergebe. Am Ende wurde Häuptli Antrag mit 67 zu 19 Stimmen versenkt, wobei auffallend war, dass zwei Linke und fast die ganze FDP-Fraktion zu Häuptli standen.

# 19-Millionen-Defizit verabschiedet

Die SVP verhilft der Linken im Landrat zum Abstimmungserfolg

Von Thomas Gubler

**Liestal.** Am Schluss wars eine klare Sache. Mit 66 zu 19 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, wurde der Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 mit dem Voranschlag zur Erfolgs- und zur Investitionsrechnung 2017 vom Landrat gutgeheissen. Bei einem Aufwand von gut 2661,9 Millionen und einem Ertrag von 2643,0 Millionen resultiert ein Defizit von 18,9 Millionen Franken. Die kantonale Einkommenssteuer wurde wie bisher auf 100 Prozent festgesetzt.

Gut fünf Stunden dauerte die Budgetdebatte dieses Jahr. Länger als auch schon. Dafür wurde aber wieder einmal intensiv diskutiert – mitunter, wie bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Basler Zolli, sogar emotional. Und in mindestens zwei Fällen kam es sogar zur Aufweichung der traditionellen Fronten zwischen den Bürgerlichen und Links-Grün.

## Ein «Schoggisträsschen»

Im ersten Fall ging es um das Budgetpostulat von Thomas Bühler (SP), das die Investitionen für den Bereich Tiefbau/Strassen im Jahr 2017 um 500 000 Franken (von rund 37 Millionen) kürzen wollte. «Der Kanton ist im Sparmodus. Nur im Tiefbau und bei den Strassen gilt das offenbar nicht», sagte Bühler. So seien die Baselbieter Strassen in einem hervorragenden Zustand, sodass es 500 000 Franken weniger durchaus verträglich. Beim Weg auf die Schafmatt beispielsweise handle es sich auf der Baselbieter Seite – anders als auf der Solothurner – um ein «Schoggisträsschen». Hannes Schweizer (SP) machte sich ebenfalls für das Anliegen seines Fraktionskollegen stark. 500 000 Franken weniger auf eine Summe von 37 Millionen müsse



**Überraschung.** Hanspeter Weibel (SVP) setzt sich für ein Sparpostulat der Linken ein. Foto Florian Bärtschiger

doch möglich sein, sagte Schweizer. Zumal man dieses «weniger» auch mit «günstiger» kompensieren könne. Verwiesen wurde bei der Diskussion auch auf den Entscheid zwei Wochen zuvor, als man den Baukredit für das Gymnasium Laufen um eine Million gekürzt hat.



## Landrat

Berichterstattung aus dem Baselbieter Parlament

Und dann sorgte SVP-Landrat Hanspeter Weibel für die Überraschung des Tages. Er könne der Argumentation der Linken durchaus folgen. Er habe schon mehrfach Luxus auf der Strasse angetroffen. «Da muss ein anderes Denken einsetzen», sagte der Bottminger. In seiner SVP-Fraktion sorgte er damit aber nicht nur für Freude. So erklärte

zwar Christoph Häring kurz und knapp: «Wir sind nicht glaubwürdig, wenn wir diesem Postulat nicht zustimmen.» Parteipräsident Oskar Kämpfer sprach indessen von einer unseriösen Diskussion. Es gehe hier um Finanzen und nicht um Strassenstandards. Und obschon sich auch Baudirektorin Sabine Pegoraro gegen das Budgetpostulat Bühlers aussprach, wurde dieses schliesslich gleichwohl mit 50 zu 38 Stimmen gutgeheissen. Das Nein-Lager setzte sich aus FDP, CVP und rund der halben SVP zusammen. Die 500 000 Franken Minderausgaben entlasten jedoch nicht die Erfolgs-, sondern die Investitionsrechnung.

## Weiter gratis in den Zolli

Den zweiten Erfolg der Linken verbuchte SP-Fraktionschefin Miriam Locher mit ihrem Postulat betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Zoo Basel, damit die Baselbieter Schüler weiterhin Gratisexkursionen in den Zolli unternehmen können. Dieses Postulat, das zu einer Mehrbelastung der Erfolgsrechnung um 85 000 Franken führt, wurde trotz Widerstands von Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP) mit 55 zu 32 Stimmen angenommen. Dies nachdem tags zuvor eine Petition mit über 7700 Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht worden war.

In einer über weite Strecken emotionalen Debatte wiesen die Befürworter auf den pädagogischen Wert der Zolli-besuche hin. «Dieser Antrag ist mir nicht wurst. Gerade für Kinder ohne Haustiere ist ein Zolli-besuch sehr wertvoll», sagte Jacqueline Wunderer (SVP).

Die anderen zwölf Budgetpostulate aus den Reihen des Landrats hatten keine Chance. Dafür kamen alle Ergänzungsanträge der Regierung durch.